



EINE EUROPÄISCHE SOLIDARITÄTS- UND VERANTWORTUNGSGEMEINSCHAFT

ERKLÄRUNG DER BISCHÖFE DER COMECE ZUM EU-VERTRAGS-ZIEL
DER WETTBEWERBSFÄHIGEN SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT





*Kommission der Bischofskonferenzen
der Europäischen Gemeinschaft*

19, Square de Meeûs
B-1050 Brüssel, Belgien
T + 32(2) 235 05 10
www.comece.eu
comece@comece.eu

EINE EUROPÄISCHE SOLIDARITÄTS- UND VERANTWORTUNGSGEMEINSCHAFT

ERKLÄRUNG DER BISCHÖFE DER COMECE ZUM EU-VERTRAGS-ZIEL
DER WETTBEWERBSFÄHIGEN SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT



**EINE EUROPÄISCHE SOLIDARITÄTS-
UND VERANTWORTUNGSGEMEINSCHAFT**
ERKLÄRUNG DER BISCHÖFE DER COMECE ZUM EU-VERTRAGSZIEL DER
WETTBEWERBSFÄHIGEN SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
Einführung	4
Text der Erklärung	
EINLEITUNG	8
1 KULTURELLE GRUNDLAGEN DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT	9
2 FREIES FÜRSORGENDES HANDELN IN DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT	12
3 MARKTWIRTSCHAFT UND WETTBEWERB	14
4 SOZIALPOLITIK	19
5 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IN DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT	23
SCHLUSS	25



VORWORT

Mit der vorliegenden Erklärung äußern sich die Bischöfe der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE) zum Begriff der „im hohen Masse wettbewerbsfähigen und Sozialen Marktwirtschaft“, der seit dem Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags zu den Vertragszielen der Europäischen Union gehört. Diese politische Formel, die vor allem in den deutschsprachigen Ländern oft verwendet wird, aber auch in die Verfassungstradition anderer EU-Staaten, wie z.B. Polen, Eingang gefunden hat, ist seither ein in den europäischen Verträgen fest verankerter rechtlicher Begriff. Er muß allerdings noch mit Leben gefüllt werden. Dazu möchten wir als Bischöfe einen Beitrag leisten, so wie wir es in der Vergangenheit schon zu anderen Aspekten der europäischen Politik getan haben.

Die Wurzeln des Begriffs der „Sozialen Marktwirtschaft“ finden sich im philosophischen sowie religiösen, und insbesondere christlichen Erbe Europas. Es erschien uns deshalb angemessen und legitim zu sein, dazu aus unserer Perspektive das Wort zu ergreifen, auch wenn wir freimütig bekennen müssen, in vielen dabei aufgeworfenen Fragen keine Experten zu sein.

Wir haben deshalb zunächst im März 2010 die Sozialkommission der COMECE unter dem Vorsitz des Erzbischofs von München-Freising, Reinhard Kardinal Marx, gebeten, den Entwurf für eine Erklärung zu erarbeiten, und wir danken unserer Sozialkommission und ihrem Vorsitzenden sowie den zahlreichen Experten für die gewissenhaften Vorarbeiten und Ratschläge. Ein besonderer Dank gebührt dabei dem Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle der deutschen Bischofskonferenz und seinen Mitarbeitern in Mönchengladbach. Die dort gemeinsam mit dem Sekretariat der COMECE im Mai 2011 organisierte Sozialethikertagung war eine wichtige Etappe auf dem Weg zu dem abschließenden Entwurf, den wir bei zwei Vollversammlungen diskutiert und schließlich im vergangenen Oktober angenommen haben.

Die katholischen Bischöfe, für die die Bischöfe der COMECE den europäischen Einigungsprozess verfolgen, fühlen sich dem europäischen Einigungswerk eng verbunden. Die Bedeutung dieses Werkes muss den Bürgern heute allerdings neu vermittelt werden. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft dabei von großer Hilfe sein kann.

Er steht für den gerechten Ausgleich der Prinzipien von Freiheit und Solidarität. Er steht dafür, dass die Würde aller Menschen geachtet und den Schwächsten besonderer Schutz gewährt wird. Im Rahmen und in den Grenzen unseres spezifischen Auftrags möchten wir dabei mithelfen, dass sich die Europäische Union zu einer echten Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft entwickelt, die auch ihren weltweiten Verpflichtungen gerecht wird.

+ Adrianus van Luyn,
Bischof em. von Rotterdam
Präsident der COMECE



EINFÜHRUNG

Die Veröffentlichung dieses Textes fällt in unruhige Zeiten. Trotz ermutigender Signale nach den letzten Gipfeltreffen der Europäischen Union und der Eurozone bleibt auch zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Zeilen offen, in welche Richtung sich die Europäische Union weiter entwickelt und ob sie den vor ihr liegenden Herausforderungen in Solidarität und Verantwortung gerecht werden kann.

In den letzten Jahren hat die Europäische Union ohne Zweifel die wohl größte innere Prüfung seit ihrer Gründung durchlebt. Auch heute ist ein Ende noch nicht absehbar. Im Gefolge der großen Finanz- und Bankenkrise, die 2008 zunächst die Vereinigten Staaten und dann andere Länder und ganze Kontinente erfaßte, wuchsen mit Beginn des Jahres 2010 bei internationalen Geldgebern die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit einiger Staaten der Eurozone. Die Schulden ihrer öffentlichen Haushalte erschienen im Vergleich zur eigenen Wirtschaftsleistung so hoch, dass eine ordentliche Rückzahlung aus eigener Kraft nicht länger für möglich gehalten wurde. Was zunächst nur einige Staaten der Eurozone betraf, hat sich inzwischen auf fast alle anderen ausgeweitet. Um zu verhindern, dass die europäische Friedensordnung in ihren Grundfesten beschädigt wird, ist deshalb heute ein entschlossenes, gemeinsames Handeln unverzichtbar, das wohl allen Zugeständnisse und Opfer abverlangt.

Ein Auseinanderbrechen der Eurozone hätte erhebliche Auswirkungen auf die Europäische Union als Ganzes. Ein sehr wichtiger Grund für die Einführung des Euro war die Verhinderung einer Abwertungsspirale nationaler Währungen innerhalb des gemeinsamen Marktes. Ein Scheitern der Währungsunion würde deshalb auf Dauer auch die Errungenschaften des gemeinsamen Marktes in Frage stellen, der seit dem Abschluß der Römischen Verträge von 1957 das Kernstück eines Einigungswerkes bildet. Dieses Kernstück darf nicht aufgegeben werden!

Der oft gescholtene europäische Binnenmarkt hat in der Vergangenheit entscheidend dazu beigetragen, dass die Nationen unseres von Kriegen gebeutelten Kontinents dauerhaft Frieden gehalten haben und ihre Bürger Freiheit und Wohlstand genießen konnten. Der Prozess der europäischen Einigung darf nicht zum Stillstand kommen. Der gemeinsame Markt muss sich entwickeln. Darum geht es in der vorliegenden Erklärung der Bischöfe der COMECE. In unserem Beitrag schlagen wir vor, den gemeinsamen Markt weiterzuentwickeln gemäß dem Leitbild einer europäischen Sozialen Marktwirtschaft, damit sich die Europäische

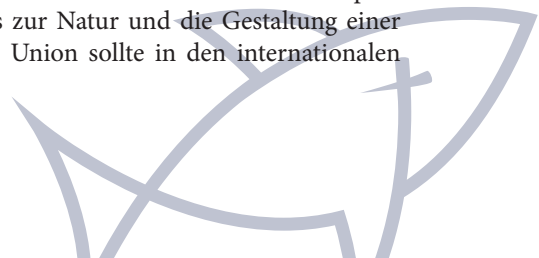
Union zu einer tragfähigen Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft entfaltet.

Dafür ist es in der gegenwärtigen Krise Europas zunächst und besonders wichtig, sich der kulturellen Grundlagen des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft zu versichern. Sie ist nämlich mehr als ein Wirtschaftsmodell. Sie hat ihre Wurzeln letztlich in den philosophischen und rechtlichen Grundlagen der griechisch-römischen Antike und in der biblischen Theologie. Sie verbindet Freiheit im Markt mit der Leitidee der Gerechtigkeit und dem Gebot der Nächstenliebe. An diese kulturellen und anthropologischen Fundamente erinnern wir im ersten Abschnitt der Erklärung.

Daran anschließend werden vier wesentliche Merkmale der europäischen Sozialen Marktwirtschaft beschrieben: Zunächst wird die Bedeutung des freien fürsorgenden Handelns für den sozialen Zusammenhalt herausgestellt. Freie Initiativen mit sozialer Zielsetzung verdienen in der europäischen Sozialen Marktwirtschaft mehr Förderung und einen rechtlichen Rahmen, der ihrer Eigenart besser gerecht wird. Dann wird, zweitens, festgestellt, dass eine Soziale Marktwirtschaft wirtschaftlich leistungsfähig, also wettbewerbsfähig, sein muss, um die Steuern und Abgaben für den Schuldenabbau und die Finanzierung der laufenden Ausgaben erheben zu können. Der europäische Markt braucht jedoch sowohl Regeln, insbesondere auf dem Finanzsektor, als auch die Tugend der Marktteilnehmer, angefangen vom Unternehmer bis hin zum Verbraucher. Es geht um Ordnungspolitik und Institutionenethik wie auch um Moral und Tugendethik.

Das dritte Kennzeichen der europäischen Sozialen Marktwirtschaft ist die Sozialpolitik. Entsprechend den Prinzipien von Solidarität und Subsidiarität muss allen Bedürftigen in der Europäischen Union sozialer Schutz sowie Beteiligungsgerechtigkeit ermöglicht werden. Unsere Jugend hat Anspruch auf eine qualitative Bildung und Ausbildung. Die Familie ist als lebendige Quelle für das Wachsen von Solidarität und Verantwortung zu schätzen und muss dementsprechend gefördert werden. Zumindest die Staaten, die der Währungsunion beigetreten sind oder diesen Schritt planen, stehen darüber hinaus schon heute vor der konkreten Herausforderung einer stärkeren Angleichung ihrer sozialen Leistungen.

Schließlich muss die europäische Soziale Marktwirtschaft ökologisch sein. Voraussetzung für einen schonenderen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die wirksame Bekämpfung der Folgen des Klimawandels ist für uns Europäer eine Neubestimmung unseres Verhältnisses zur Natur und die Gestaltung einer Kultur des «Maßhaltens». Die Europäische Union sollte in den internationalen



Gremien an ihrer Vorreiterrolle für die Bewahrung der Schöpfung festhalten. Als Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft darf sie sich grundsätzlich nicht damit zufrieden geben, die Politik innerhalb der eigenen Grenzen zu gestalten. Sie muss auch auf der globalen Ebene eine aktive Rolle spielen und ihre Verpflichtungen und gegebenen Versprechen einhalten.

Für die Erarbeitung dieser Erklärung haben wir uns besonders auf die Texte der kirchlichen Sozialverkündigung gestützt. Die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, das vor bald fünfzig Jahren eröffnet wurde, und die Sozialenzykliken der Päpste sind hier in erster Linie zu nennen. Wir konnten uns aber auch auf zahlreiche Verlautbarungen der Bischofskonferenzen und auf vorausgehende Veröffentlichungen der COMECE stützen. Zuletzt hat Papst Benedikt XVI. mit seiner Enzyklika *Caritas in Veritate* wichtige neue Impulse gegeben, die für uns bei der Analyse des Begriffs der Sozialen Marktwirtschaft für die Europäische Union wegweisend waren. Dafür sind wir dem Heiligen Vater dankbar.

Wir hoffen mit der vorliegenden Erklärung, eine Diskussion zu befördern, die uns wichtig ist. Der Beschreibung der vier wichtigsten Kennzeichen einer europäischen Sozialen Marktwirtschaft haben wir jeweils auch konkrete Vorschläge und Anfragen hinzugefügt. Um einer lebendigen Auseinandersetzung willen sind wir dieses Wagnis eingegangen. Es ist darüber hinaus – wie die Erklärung insgesamt – Ausdruck unserer Solidarität und Verantwortung mit und für Europa. Denn Europa soll ein „Beitrag für eine bessere Welt“ sein (J. Monnet).

+ Reinhard Kardinal Marx

Erzbischof von München und Freising

Vizepräsident der COMECE und Vorsitzender ihrer Sozialkommission

EINE EUROPÄISCHE SOLIDARITÄTS- UND VERANTWORTUNGSGEMEINSCHAFT

ERKLÄRUNG DER BISCHÖFE DER COMECE
ZUM EU-VERTRAGSZIEL
DER WETTBEWERBSFÄHIGEN
SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT



EINLEITUNG

Durch den Lissabon-Vertrag ist der Terminus „Soziale Marktwirtschaft“ neben einer Reihe weiterer Zielbestimmungen in den Vertrag über die Europäische Union aufgenommen worden. Das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft ist damit zu einem der großen Ziele der Union geworden. Seine umfassende Verwirklichung steht indessen noch aus. Mit dieser Stellungnahme möchte sich die Kommission der Bischofskonferenzen in der Europäischen Gemeinschaft (COMECE) an der Debatte beteiligen, wie das Ziel einer europäischen Sozialen Marktwirtschaft erreicht und institutionell ausgestaltet werden kann. Die aktuelle Krise der Eurozone und die strukturellen Schwächen und Ungleichgewichte in der Europäischen Union insgesamt verstärken die Dringlichkeit dieser Debatte. Wir sind uns dabei bewusst, dass die Kirche keine technischen Lösungen und keine eigenen politischen oder wirtschaftlichen Modelle anzubieten hat.¹ Aber weil die Kirche wirklich unter den Menschen lebt, nimmt sie sich auch ihrer Sorgen und Nöte in zeitlichen Dingen an.² Und da die Frage der zukünftigen Gestalt der europäischen Wirtschafts- und Sozialordnung die Menschen innerhalb und außerhalb der EU existentiell berührt, sehen wir es als unsere Pflicht an, uns als europäische Bischöfe in dieser wichtigen Frage zu Wort zu melden. Dabei knüpfen wir an frühere Erklärungen an.³

¹ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution *Gaudium et Spes* 36; Johannes Paul II. Enzyklika *Sollicitudo Rei Socialis* 41; ders., Enzyklika *Centesimus Annus* 43; Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in Veritate* 9.

² Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution *Gaudium et Spes* 1; Paul VI. Enzyklika *Populorum Progressio* 13.

³ Vgl. Bischöfe der COMECE, Eine standfeste Währungsunion. Hoffnung auf ein solidarisches Europa mit Perspektive, 2000; dies., Solidarität ist die Seele der Europäischen Union, 2004; dies., Das Werden der Europäischen Union und die Verantwortung der Katholiken, 2005; vgl. auch Bericht einer Expertengruppe an die Bischöfe der COMECE, Global Governance. Our responsibility to make globalisation an opportunity for all, 2001; Bericht eines Weisenrates an die Bischöfe der COMECE, Ein Europa der Werte. Die ethische Dimension der Europäischen Union (Stimmen der Weltkirche, Nr. 39), 2007; Bericht einer Expertengruppe an die Bischöfe der COMECE, Eine christliche Reflexion über den Klimawandel, 2009.

1. KULTURELLE GRUNDLAGEN DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

1. Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft verbindet das Prinzip der Freiheit auf dem Markt und das Instrument der Wettbewerbswirtschaft mit dem Prinzip der Solidarität und Mechanismen des sozialen Ausgleichs. Diese Verbindung ist keine bloße Klugheitsentscheidung einer rein instrumentellen Vernunft, sondern beruht auf einer Wertentscheidung, die getragen wird von den moralischen Grundlagen unserer europäischen Kultur. Sie wurzelt in unserem geschichtlichen Erbe. Genauer gesagt: Die Idee der Sozialen Marktwirtschaft gründet auf dem christlich-abendländischen Menschenbild der Personalität und der der europäischen Kultur eigentümlichen Verbindung von antiker Gerechtigkeits- und Liebesethik, die aus den Quellen der griechischen Philosophie, des römischen Rechtsdenkens und der Bibel hervorgegangen ist. Die heute in Europa präsenten Formen der Sozialen Marktwirtschaft sind ohne dieses kulturelle Erbe nicht denkbar. Die Europäische Union muss deshalb ihrerseits diesem Erbe Rechnung tragen, wenn sie den Herausforderungen unserer Zeit entsprechend eine neue Etappe der Sozialen Marktwirtschaft gestalten will. Auch deshalb melden wir uns als katholische Bischöfe zu Wort.

2. Das christlich-abendländische Menschenbild wurzelt zum einen in der Philosophie der griechisch-römischen Antike und zum anderen in der biblischen Theologie. In der griechischen Philosophie und im römischen Recht wird der Mensch kulturgeschichtlich erstmalig als selbstverantwortliches Individuum mit klar abgrenzbaren Rechten und Pflichten verstanden. Nach dem biblischen Schöpfungsbericht erschafft Gott den Menschen als sein Abbild. Durch diesen Glauben erhält der Mensch eine bis dahin unerreichte Stellung: der Einzelne wird vom Exemplar der Gattung Mensch zu einer unverwechselbaren Person mit unveräußerlicher Würde. Die im Alten Testament grundlegende Würde des Menschen erfährt durch die Menschwerdung Gottes, in Jesus Christus noch eine Steigerung. Jesus Christus, wahrer Mensch und wahrer Gott, ist die eigentliche Mitte des christlichen Menschenbildes: *„Da in ihm die menschliche Natur angenommen wurde, ohne dabei verschlungen zu werden, ist sie dadurch auch schon in uns zu einer erhabenen Würde erhöht worden. Denn er, der Sohn Gottes, hat sich in seiner Menschwerdung gewissermaßen mit jedem Menschen vereinigt.“*⁴ Trotz der besonderen Würde bleibt der Mensch aus christlicher Sicht

⁴ II. Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution *Gaudium et Spes* 22.



Geschöpf. Ein Geschöpf, das seiner eigenen Bestimmung nur dann gerecht werden kann, wenn es anerkennt, dass das Leben ein unverfügbares Geschenk ist und die menschliche Lebensgestaltung in umfassender und dauerhafter Weise in die Ordnung der Schöpfung eingefügt werden muss. Auf der Grundlage dieses christlichen Menschenbildes betont die Kirche die grundlegende und gleiche Würde aller Menschen, die auch in den gesellschaftlichen Institutionen wie dem Wirtschaftssystem anerkannt werden muss.⁵ Im gleichen Atemzug bekräftigt sie, dass die menschliche Person als Sozialwesen auf Beziehungen hin angelegt und zur Mitarbeit am Gemeinwohl berufen ist.

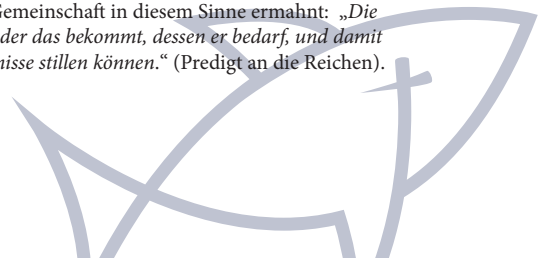
3. Bereits die antike Philosophie hat die Gerechtigkeit als Kardinaltugend betrachtet. Die Leitidee ist, dass jedem das Seine gegeben werden soll, das, was ihm rechtlich geschuldet ist. Die christliche Theologie hat dieses Gerechtigkeitsverständnis rezipiert, zugleich aber auch durch den Glauben an die fundamentale gleiche Würde aller Menschen und das Gebot der Nächstenliebe entscheidend modifiziert. Das daraus hervorgegangene Konzept der sozialen Gerechtigkeit orientiert sich nicht nur an den Leistungen und damit erworbenen rechtlichen Ansprüchen, sondern zunächst einmal an der allen Menschen gleichen Würde. Das christliche Gebot der Nächstenliebe hat insofern das Gerechtigkeitsverständnis dahingehend beeinflusst, dass jedem Menschen nicht nur das ihm rechtlich Geschuldete zusteht, sondern jeder zugleich einen moralischen Anspruch auf eine würdevolle Existenz in der Gemeinschaft hat. Dies wird im neutestamentlichen Gleichnis vom barmherzigen Samariter besonders deutlich: Jeder Mensch hat das Recht auf Hilfe, und zugleich ist jeder Mensch zu solidarischem Handeln berufen. Die Ungerechtigkeit des Kain gegenüber Abel wird überboten durch die barmherzige Liebe des Samariters. Existentielle materielle Armut und der Ausschluss von einzelnen aus wesentlichen gesellschaftlichen Lebensbereichen sind von diesem Standpunkt aus ein schwerer Verstoß gegen die soziale Gerechtigkeit. Niemand, weder jung noch alt, gleich welcher Nationalität oder Hautfarbe, darf am Rande des Weges zurückgelassen werden.

⁵ Vgl. Johannes XXIII., Enzyklika *Mater et Magistra* 221;

II. Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution *Gaudium et Spes* 24, 25, 29.

Auf der Grundlage dieser Überzeugung haben sich im christlichen Kulturraum schon sehr früh Strukturen und Institutionen der Barmherzigkeit und der Nächstenliebe entwickelt.⁶ Hier liegen kulturgeschichtlich die Ursprünge unseres modernen Sozialstaats. An diese, in allen Mitgliedstaaten anzutreffenden Traditionsbestände kann die Europäische Union in ihrer Entwicklung – hin zu einer Sozialen Marktwirtschaft – anknüpfen. Im Vertrauen darauf, dass dieses gemeinsame Fundament alle Ebenen der Gesellschaft durchzieht, sowie in der Anerkennung des Subsidiaritätsprinzips, kann sie verschiedene Weisen der Fürsorge und der Institutionen sozialer Zuwendung nebeneinander stehen lassen, weil sie einem gemeinsamen Grundimpuls folgen, einer einzigen Quelle entspringen.

⁶Zur Frage der Solidarität zwischen den verschiedenen Kategorien der menschlichen Gesellschaft wurde schon zu Zeiten der Kirchenväter in der Kirche festgestellt, dass den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der menschlichen Gesellschaft im Geiste des Evangeliums Rechnung getragen werden müsse. Tatsächlich hat Basilius der Große die Gemeinschaft in diesem Sinne ermahnt: *„Die Sorge für die Armen verursacht hohe Ausgaben, damit jeder das bekommt, dessen er bedarf, und damit alle Menschen die Güter der Erde teilen und ihre Bedürfnisse stillen können.“* (Predigt an die Reichen).



2. FREIES FÜRSORGENDES HANDELN IN DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

4. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die Soziale Marktwirtschaft in fast allen westeuropäischen Staaten zum gesellschaftspolitischen Leitbild. In einigen Staaten geschah das unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diesen Begriff, in anderen Staaten wurden andere Bezeichnungen für den gleichen Sachverhalt gewählt: weitgehende Freiheit des Marktes in Verbindung mit den Instrumenten der Wettbewerbswirtschaft sowie das Prinzip der Solidarität und Mechanismen des sozialen Ausgleich, d.h. ein tiefgreifender sozialer Schutz durch den Staat. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime von 1989 haben sich auch mittel- und osteuropäische Staaten auf das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet, ohne dass es sich in der Wirklichkeit überall behaupten konnte. In den zurückliegenden Jahren hat sich deshalb erstens der Blick dafür geschärft, dass der freie Markt nicht in der Lage ist, ohne staatliches Eingreifen eine Reihe von (öffentlichen) Gütern und Dienstleistungen wie Gesundheit, Erziehung und Wohnung in angemessener Weise und für jede Person bereitzustellen.⁷ Zweitens tritt immer deutlicher zutage, dass der soziale Zusammenhalt in vielen Ländern trotz eines hohen Maßes an sozialem Schutz gefährdet ist, weil der unverzichtbare Beitrag freier Zusammenschlüsse und privater Initiativen nicht hinreichend berücksichtigt wurde. Letztere sind Ausdruck eines hohen Maßes an spontaner Solidarität und freiwilligen Helfens, das auf Gegenseitigkeit beruht. Eine Gesellschaft kann nicht nur in Rechtsansprüchen leben, sondern braucht den Raum großzügigen Schenkens, besonders in der Lebenswelt der Familie. Ein Übermaß an staatlicher Fürsorge kann hingegen Abhängigkeitsverhältnisse erzeugen und die Übernahme von Eigenverantwortung, tätiger Nächstenliebe und Solidarität behindern.

⁷ Hier darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Markt nicht prinzipiell unsozial sein muss. Richtig ausgestaltet kann er zu einem Ort beziehungsstiftender Begegnungen werden und z.B. einen sparsamen Umgang mit knappen Ressourcen ermöglichen. Dazu gehört auch die Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen durch Mitbestimmung und Tarifautonomie.

5. Der Staat ist Voraussetzung für ein geordnetes Gemeinwesen, ohne das es eine umfassende menschliche Entwicklung nicht geben kann. Die Übereinkunft, durch Steuern und Sozialabgaben Solidarität zu ermöglichen, wurde getroffen, weil private Initiativen allein nicht ausreichen. Die durch den Staat organisierte Form der Solidarität ist verlässlich, dauerhaft und deshalb notwendig. Sie allein reicht jedoch ebenfalls nicht aus, weil ihr insbesondere das Merkmal der Freiwilligkeit fehlt. Ungeschuldete, helfende Zuwendung, die in freier Form als tätige Liebe und Solidarität ohne die Erwartung unverzüglicher und direkter Gegenleistung erfolgt und oft religiösen Impulsen entspringt, darf weder durch bürokratisierte Formen staatlicher Solidarität noch durch kurzfristig überlegene Marktlösungen erstickt werden. Sie ist unersetzbar und unverzichtbar, insofern sie die moralische Sensibilität des Einzelnen fördert und neben dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit wesentlich zur Erzeugung jenes Vertrauenskapitals beiträgt, das für das Wachsen verlässlicher Beziehungen und das Zusammenleben von Menschen notwendig ist. Papst Benedikt XVI. hat diesen Zusammenhang in seiner Enzyklika *Caritas in Veritate* unter Zuhilfenahme der Begriffe „Geschenk“, „Gegenseitigkeit“, „Unentgeltlichkeit“ und „Brüderlichkeit“ angesprochen.⁸ Den der freien Form der Solidarität entsprechenden Institutionen der Vereine auf Gegenseitigkeit, Genossenschaften und kommunalen Selbstverwaltungen sowie anderer Formen der Sozialwirtschaft und ethischer Investitionen muss deshalb beim Aufbau einer europäischen Sozialen Marktwirtschaft besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Aus diesem Grund begrüßen wir, dass sie in jüngsten Initiativen zur Dynamisierung des europäischen Binnenmarktes verstärkt berücksichtigt werden. Wann immer sie sich gegenüber staatlichen oder marktwirtschaftlichen Lösungen als ebenbürtig erweisen, soll ihnen der Vorrang gewährt werden. Das entspricht auch dem Prinzip der Subsidiarität. Insbesondere bei der Erfüllung des in der EU Agenda 2020 verbindlich vereinbarten Ziels, die Zahl der Armen in Europa bis 2020 um 20 Millionen zu verringern, sollte noch mehr auf die Erfahrung caritativer und gemeinwirtschaftlicher Einrichtungen gesetzt werden.

⁸ Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in Veritate* 34ff; vgl. auch Pius XI., Enzyklika *Quadragesimo Anno* 137.



3. MARKTWIRTSCHAFT UND WETTBEWERB

6. Es ist eine heute weit verbreitete Ansicht, dass der marktliche Wettbewerb und das Prinzip der Solidarität zueinander im Widerspruch stehen. Im Vertrag von Lissabon wird jedoch ausdrücklich eine Verbindung zwischen den sozialen Zielen der Europäischen Union und dem Wettbewerb hergestellt, indem festgestellt wird, dass die Union auf „eine in hohem Maße wettbewerbsfähige Soziale Marktwirtschaft“⁹ hinwirkt. Wir sind indessen der Meinung, dass bei diesem Leitbild der europäischen Politik die Betonung auf „sozial“ und nicht auf „in hohem Masse wettbewerbsfähig“ liegen muss. Der Wettbewerb ist Mittel, das Soziale Zweck. Dabei sind wir uns natürlich bewusst, dass ein wirklich vom Wettbewerb bestimmter Markt bei entsprechender Regulierung ein wirkungsvolles Mittel ist, um wichtige Ziele auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit zu erreichen.¹⁰ Wettbewerb kann dafür sorgen, dass wirtschaftliche Ressourcen effizient genutzt werden und dass eine ständige Suche nach neuen und besseren Lösungen für wirtschaftliche Probleme stattfindet. Allerdings ist der Wettbewerb keine naturwüchsige Erscheinung, die sich von selbst ergibt, wenn wirtschaftliche Freiheit herrscht. Es ist die Aufgabe politischer Rahmensetzung dafür zu sorgen, dass auf dem Markt ein wirklicher Leistungswettbewerb herrscht. Monopole, Kartelle, Preisabsprachen, der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht oder öffentlicher Beihilfen, d.h. alles was zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann, müssen durch den Gesetzgeber und die Exekutive der Europäischen Union wirksam bekämpft bzw. verhindert werden. Ohne eindeutige, durchsetzbare und sanktionsbehaftete Regeln ist die Idee des freien Wettbewerbs nicht zu verwirklichen.

7. Voraussetzung einer funktionierenden Wettbewerbsordnung ist ein stabiles Währungs- und Finanzsystem.¹¹ Die globale Finanzmarktkrise hat auf dramatische Weise deutlich gemacht, dass es in diesem Bereich gravierende ordnungspolitische Defizite gegeben hat.¹² Angesichts der systemischen Bedeutung

⁹ Vertrag über die Europäischen Union, Art. 3 Abs. 3.

¹⁰ Vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, *Kompendium der Soziallehre der Kirche* 347.

¹¹ Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus Annus* 48.

¹² Vgl. schon Papst Pius XI., Enzyklika *Quadragesimo Anno* 89.

des Finanz- und Bankensektors muss eine besondere Aufmerksamkeit auf die Aufsicht und Regulierung in diesem Bereich gelegt werden. Die Finanzkrise ist darüber hinaus auch im Zusammenhang mit einem Verständnis von Wohlstand und Wachstum zu sehen, das einseitig auf Gütermengen und Gewinne ausgerichtet ist. So drohen soziale und ökologische Dimensionen der Lebensqualität, die sich häufig nicht unmittelbar in Geldwerten ausdrücken lassen, aus dem Blick zu geraten. Die damit verbundenen Kosten werden auf andere, insbesondere auf nachrückende Generationen, verlagert. Eine dauerhafte Überwindung der Finanzkrise fordert deshalb auch eine Revision auf der Werteebene. Eine einseitige Ausrichtung der Wirtschaft auf Gewinnmaximierung ist verfehlt.¹³

8. Anreizsysteme, bei denen Risiko und Haftung entkoppelt werden, sind nicht im Sinne einer Sozialen Marktwirtschaft. Die Europäische Union sollte deshalb entsprechende Regeln so setzen, dass Managergehälter stärker an den langfristigen Erfolg von Investitions- und Kreditentscheidungen geknüpft werden und Obergrenzen eingehalten werden. Eine Marktwirtschaft, die ausschließlich den Kapitalinteressen dient, kann nicht „sozial“ genannt werden. Es ist jedoch unbestreitbar, dass es eine Soziale Marktwirtschaft in Europa ohne das gewissenhafte, verlässliche und verantwortliche Handeln aller Akteure im Wirtschaftsleben, insbesondere der Führungskräfte, nicht geben wird. Sowohl innerhalb der EU als auch im Rahmen der G20 brauchen wir nicht zuletzt im Hinblick auf die kommenden Generationen bessere Gesetze und Regeln für den globalen Finanzmarkt. Wir brauchen aber auch eine neue Kultur der Ehrbarkeit, deren Entwicklung nicht nur der Politik anvertraut werden kann. Die Verwirklichung des Grundsatzes der Katholischen Soziallehre, dass die Güter dieser Welt für alle bestimmt sind und dass mit dem gültigen und notwendigen Recht auf Privateigentum eine soziale Funktion einhergeht, ist Aufgabe der Politik, sie muss aber auch von den handelnden Personen verinnerlicht werden.¹⁴

9. Die Regierungen der Mitgliedsstaaten und die Institutionen der Europäischen Union müssen im Interesse des Gemeinwohls und gemäß dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft, in dem das Prinzip der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit miteinander verbunden werden, eine stabilitätsorientierte Geld-, Finanz- und Wirtschaftspolitik betreiben. Zum Teil horrende Staatsschulden und Privatschulden müssen im Interesse der künftigen Generationen abgebaut werden. Dieses darf jedoch weder auf Kosten der

¹³ Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in Veritate* 21.

¹⁴ Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Laborem Exercens* 14; ders., Enzyklika *Sollicitudo Rei Socialis* 42.



Ärmsten erfolgen, noch das Gebot der sozialen Gerechtigkeit missachten. Bei der Lastenteilung und beim unvermeidlichen Abbau von Schulden, die im Laufe der gegenwärtigen Finanzkrise entstanden sind, muss die Verantwortlichkeit sowohl der Regierungen als auch von Banken und anderen Finanzinstitutionen in Rechnung gestellt werden, was deren außerordentliche Besteuerung nach sich ziehen kann. So hat die Europäische Kommission die Einrichtung von Sanierungsfonds mit von Banken aufgebrachtten Finanzmitteln vorgeschlagen, welche die Bewältigung der Folgen möglicher Bankenzusammenbrüche ohne die Inanspruchnahme von Steuergeldern ermöglichen sollen. Ein weiterer Vorschlag betrifft die Schaffung einer Finanztransaktionssteuer, die – falls nicht anders möglich – zunächst nur von den Ländern der Eurozone eingeführt werden soll. Insbesondere diese bereits in vollem Umfang in der Wirtschafts- und Währungsunion vereinigten Länder der EU haben ja ein hohes Maß an wechselseitiger und globaler Verantwortung übernommen. Sie haben mit dem Maastrichter Vertrag eine Solidaritätsgemeinschaft gebildet, deren Qualität erst heute voll offenkundig wird. Zugleich ist offenkundig, dass diese Solidarität auch eine Verantwortungsgemeinschaft impliziert. Solidarität und Verantwortung müssen in Zukunft von der Europäischen Union immer enger miteinander verknüpft werden. In dem Maße, in dem sich weitere Integrationsschritte als notwendig erweisen, muss die Solidaritätsgemeinschaft vom Willen der Menschen zum Zusammenleben getragen sein. Zugleich hat sie nur eine Zukunft wenn sie als Verantwortungsgemeinschaft auch für die noch außen stehenden Mitgliedstaaten offen bleibt. Die Annahme der Verantwortungsgemeinschaft durch die Menschen und ihre Offenheit für alle EU-Staaten sind wohl die größten Herausforderungen der kommenden Jahre, wenn es um die europäische Einigung geht. Als dafür durch unsere bischöflichen Mitbrüder in Europa besonders beauftragten Bischöfe wollen wir deshalb aus unserer Sicht hervorheben: So wenig das System der europäischen Nationalstaaten im 19. und 20. Jahrhundert vermochte, den Frieden dauerhaft zu sichern, so wenig wird die Union auf der jetzigen Integrationsstufe in der Lage sein, die vor Europa liegenden demographischen und durch die Globalisierung bedingten Herausforderungen zu meistern. Europa muss dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet sein. Die Zukunft für Europas Völker und Nationen ist eine in der Sozialen Marktwirtschaft geeinte Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft.

10. Bei aller positiven Würdigung des Marktes muss betont werden, dass dieser kein Selbstzweck ist. Er ist ein Instrument, das dem Ziel der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen und der ganzen Menschheit zu dienen hat.¹⁵ Die

¹⁵ Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in Veritate* 8f.

Menschen dürfen deshalb nie auf ihre Rolle als Produzenten bzw. Konsumenten reduziert werden, sondern müssen als Personen wahrgenommen und behandelt werden, die produzieren und konsumieren, um zu leben.¹⁶ Grenzen müssen dem Markt deshalb dort gesetzt werden, wo seine freie Entfaltung dem Leben und der Entwicklung des Menschen Schaden zufügt. Vor allem hinsichtlich der Bereitstellung lebenswichtiger Güter und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse hat die öffentliche Gewalt eine Gewährleistungspflicht. Der Markt allein vermag es nicht, hierfür zufriedenstellende Lösungen zu entwickeln. Auch wenn es sinnvoll sein mag, Teilbereiche der Daseins- und Gesundheitsversorgung nach marktwirtschaftlichen Prinzipien zu organisieren, so ist die allgemeine und qualitative Versorgung in diesen Bereichen durch geeignete Mittel und Maßnahmen der öffentlichen Gewalt sicherzustellen. Eine ihrer Besonderheit entsprechende Regelung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, insbesondere der sozialen Dienstleistungen, im gemeinsamen europäischen Markt sollte ein Merkmal der europäischen Sozialen Marktwirtschaft sein. Wir erwarten, dass die Europäische Union hier in Kooperation mit den Mitgliedstaaten handelt.

11. Wir müssen uns heute davor hüten, den Markt mit seiner scheinbar inneren Logik in alle Lebensbereiche vordringen und uns beherrschen zu lassen. Es gibt gemeinsame und qualitative Bedürfnisse, die der Markt nicht befriedigen kann, insbesondere im Kreise der Familie. Es ist deshalb die Aufgabe der öffentlichen Hand, marktfreie Zeiten und Lebensräume zu garantieren, in denen die Menschen diesen Bedürfnissen nachgehen können.¹⁷ So wird das Marktgeschehen an gesetzlichen Feiertagen und Sonntagen zu Recht eingeschränkt, weil aus nationalen, kulturellen oder religiösen Gründen, Ruhe und Gedenken der Vorrang vor den Aktivitäten des Wirtschaftslebens eingeräumt wird. Aus den gleichen Überlegungen wird das Wirtschaftsleben in bestimmten öffentlichen Räumen und Plätzen, sowie Medien, z.B. durch das Verbot von Werbung bei der Übertragung von Gottesdiensten, eingeschränkt oder ganz untersagt. Auch auf der europäischen Ebene und besonders bei der Vollendung eines gemeinsamen Marktes darf dies nicht vergessen werden.

¹⁶ Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus Annus* 39.

¹⁷ Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in Veritate* 36.



12. Es ist jedoch nicht nur eine Aufgabe des Staates, dem Markt Grenzen zu setzen. Die Entscheidung für die Soziale Marktwirtschaft ist zugleich eine Entscheidung für die Freiheit des Menschen. Erforderlich ist daher eine freie und solidarische Übernahme von Verantwortung durch den Einzelnen.¹⁸ In vielen Fällen sorgt der Markt dafür, dass die materiellen Ressourcen in solche Verwendungen gelenkt werden, in denen sie den höchsten Beitrag zur Befriedigung von Konsumentenwünschen leisten können. Dabei sind die Konsumentenwünsche abhängig vom Lebensstandard. In den europäischen Wohlstandsgesellschaften, in denen die materiellen Grundbedürfnisse nahezu aller Bürgerinnen und Bürger erfüllt werden, richten sich diese Wünsche oftmals auf nicht lebensnotwendige Güter und Luxusgüter. Hinsichtlich einer moralischen Bewertung solcher Güter, ihrer spezifischen Eigenschaften, der Art und Weise ihrer Herstellung oder Erbringung etc., ist der Markt blind. Gerade in den Wohlstandsgesellschaften tragen deshalb nicht nur die Produzenten, die bestimmte Bedürfnisse vielfach erst zu erzeugen versuchen, sondern auch die Verbraucher ein hohes Maß an Verantwortung. Die Verbraucher sind es, die letztlich durch ihre Konsumgewohnheiten in weitem Maße das europäische und weltweite Wirtschaftsgeschehen bestimmen. Jede wirtschaftliche Entscheidung hat eine moralische Konsequenz.¹⁹ Es bedarf daher eines entschiedenen kulturellen Bemühens, das die Menschen zu einem verantwortlichen Konsumverhalten befähigt.²⁰ Auch hier ist die Kirche bereit, ihren Beitrag zu leisten.

¹⁸ Vgl. ebd. 11.

¹⁹ Ebd. 37.

²⁰ Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus Annus* 36.

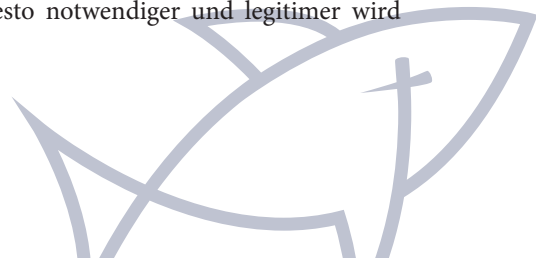
4. SOZIALPOLITIK

13. Die Europäische Union hat bezüglich der Sozialpolitik bis heute nur begrenzte Zuständigkeiten. Die primäre Verantwortung liegt hier bei den einzelnen Mitgliedsstaaten. Wir beobachten jedoch, dass zumindest in der Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft der Wirtschafts- und Währungsunion auch die Fragen der Sozial-, Steuer- und Haushaltspolitik in wachsendem Maße eine Rolle spielen, und dass eine Neuverteilung der Zuständigkeiten zwischen Union und Mitgliedsstaaten sich als notwendig und wünschenswert erweist. Nicht zuletzt deshalb möchten wir einige grundsätzliche Bemerkungen zu diesen Bereichen machen, die für die Schwächsten und Hilfebedürftigen in unserer Mitte von besonderer Bedeutung sind. Die Europäische Union hat sich von Anfang an nicht alleine als Freihandelszone, sondern als politische Gemeinschaft und Wertegemeinschaft verstanden. Die soziale Gerechtigkeit ist einer der zentralen Werte der europäischen Kultur.

14. Durch den Markt werden nur diejenigen materiellen Ansprüche befriedigt, die sich in den Kategorien von Leistung und Gegenleistung verrechnen lassen. Dabei bleiben die Bedürfnisse derjenigen unberücksichtigt, die aufgrund von Alter, Krankheit oder Arbeitslosigkeit nicht die Möglichkeit haben, selbst (in vollem Umfang) am Marktgeschehen teilzunehmen. Es ist deshalb in der europäischen Sozialen Marktwirtschaft notwendig, dass Solidarleistungen den Markt ergänzen, damit ein menschenwürdiger Lebensunterhalt für alle Bürgerinnen und Bürger garantiert werden kann. Das kann nicht länger nur die Sorge der Mitgliedsstaaten sein, sondern muss auch eine der Union werden.

15. In vielen europäischen Ländern hat es in den letzten Jahren Reformen im Bereich der Sozialpolitik gegeben, welche die Menschen teilweise erheblich verunsichert haben. Begründet wurden diese Reformen mit demographischen Entwicklungen und den Herausforderungen der Globalisierung, welche unter anderem zu einem härteren Standortwettbewerb der Länder untereinander führen. Die zum Teil notwendigen Anpassungen müssen dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit gehorchen, und sie dürfen nicht an der Substanz sozialer Leistungen rühren.²¹ Im Interesse der Hilfeempfänger und des Gemeinwohls muss sich die Sozialpolitik in der Europäischen Union auch weiterhin konsequent an den Prinzipien der Subsidiarität und der Solidarität orientieren. Je grösser das Gefälle zwischen Arm und Reich wird, desto notwendiger und legitimer wird

²¹ Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in Veritate* 25.



Umverteilung, die für einen Ausgleich zwischen Arm und Reich, Krank und Gesund, Jung und Alt sorgt.

16. Vor allem im Hinblick auf die Massenarbeitslosigkeit darf sich die Sozialpolitik nicht auf eine ausschließliche Alimentierung der Betroffenen zum Lebensunterhalt beschränken. Arbeitslosigkeit ist weit mehr als Einkommenslosigkeit. Sie bedeutet vielmehr einen weitgehenden Ausschluss aus dem sozialen Leben. Sozialstaatliche Hilfen müssen deshalb das Ziel verfolgen, die Menschen wieder zu einer Beteiligung am Gesellschaftsleben zu befähigen. Arbeitslose müssen wieder in das Arbeitsleben integriert werden, wenn möglich mit Erwerbsarbeit. Hilfeempfänger wiederum haben die Pflicht, diese Reintegration durch eigene Anstrengungen zu verfolgen. Die Beschäftigungspolitik in der Europäischen Union sollte sich von diesem Grundsatz leiten lassen. Darüber hinaus sollten auf der europäischen Ebene verstärkt Anstrengungen unternommen werden, die Mobilität der Arbeitnehmer in der europäischen Sozialen Marktwirtschaft zu erleichtern. Die europäischen Sozialpartner tragen in der Frage der Übertragbarkeit ergänzender Rentenansprüche (Betriebsrenten) die Verantwortung, im Rahmen des europäischen sozialen Dialogs einen Vorschlag für eine europäische Richtlinie vorzulegen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Zuständigkeit der Sozialpartner im Rahmen der Bestimmungen der Union zur Sozialpolitik. Wir laden die europäischen Institutionen dazu ein, in Zeiten der Krise und manchmal schwieriger Anpassungen die Voraussetzungen zu schaffen, damit der soziale Dialog zwischen europäischen Partnern die ihm in den europäischen Verträgen zugeordnete Rolle spielen kann.

17. In vielen europäischen Ländern könnte möglicherweise die Zahl der Beschäftigten erhöht werden, wenn die auf dem Faktor Arbeit lastenden Abgaben und Steuern reduziert würden. Dafür kann die europäische Ebene wichtige Anstöße geben, auch wenn sie für die direkten Steuern nur sehr eingeschränkt und für die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme bis heute gar nicht zuständig ist. Mit dem Abschluss des „Paktes für den Euro“, dem fast alle Mitgliedsstaaten der EU beigetreten sind, ist indessen in jüngster Zeit ein Instrument geschaffen worden, das auf freiwilliger Basis Schritte zu einer Angleichung der Steuer- und Sozialpolitik hin zu mehr Gerechtigkeit erwarten lässt.

18. Es besteht eine enge Verknüpfung zwischen Sozial-, Familien- und Bildungspolitik. Die Ursachen und Folgen der Entscheidungen in diesen Politikfeldern greifen ineinander und bedingen sich gegenseitig. Eine zu sehr auf das Instrument von Geldzuwendungen ausgelegte Sozialpolitik hat in der Vergangenheit oftmals den Blick darauf verstellt, dass eine Stärkung der Familien und Investitionen

in Bildung die besten Mittel sind, um im Sinne einer vorbeugenden Sozialpolitik Armut und soziale Ausgrenzung vorzubeugen. Wir begrüßen es deshalb, wenn inzwischen in den europäischen Ländern der Familien- und der Bildungspolitik mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Insbesondere die Familien tragen mit der Betreuung und Erziehung der Kinder in besonderem Maße am Gemeinwohl bei. Da der Markt auch gegenüber solchen Leistungen blind ist, ist es die Aufgabe des Staates, im Steuerrecht und durch geeignete sozialpolitische Instrumente einen Ausgleich zwischen Eltern und Kinderlosen herbeizuführen. Die auf der Ebene der Mitgliedsstaaten zu verantwortende Bildungspolitik muss sich heute an der Vorgabe messen lassen, inwieweit es gelingt, die Zahl der Schulabbrecher in der EU bis 2020 unter die Zehn-Prozent-Marke zu bringen. Familien, Schulen, Universitäten und Orte der beruflichen Bildung und Weiterbildung stehen neben den Kirchen und Religionsgemeinschaften außerdem vor der Aufgabe, moralische Sensibilität zu wecken und die Ausbildung persönlicher Tugenden zu unterstützen.

19. Auch in den kommenden Jahrzehnten wird Europa auf Arbeitskräfte aus anderen Erdteilen angewiesen sein, um die Wirtschaftsleistungen sicherzustellen, die zur Finanzierung von Sozialleistungen nötig sind. Herkunfts- und Aufnahmeländer sollten im Sinne einer geordneten Bewältigung der Migrationsströme zusammenarbeiten, um Leid und Entbehrung für die Ankommenden und unausweichliche Belastungen für die Aufnehmenden auf ein Minimum zu reduzieren. Wir empfehlen der Europäischen Union im Rahmen ihrer Zuständigkeit, Fragen von Entwicklungshilfe, Studienaufenthalten und Arbeitsverhältnissen in umfassenden Abkommen mit Drittstaaten zu regeln. Dabei darf der Blick nicht nur auf die Aufnahmeländer gerichtet werden. Auch die familiären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen der Herkunftsländer bleiben von Migration nicht unberührt. Die Würde der Personen, die aus anderen Ländern nach Europa kommen, ist auf jeden Fall und von allen zu achten. Ihre unveräußerlichen Grundrechte sind zu respektieren.²²

20. In der Sozialen Marktwirtschaft beschränkt sich soziale Verantwortung nicht nur auf die Sozialpolitik im engeren Sinne. Sie besteht beispielsweise auch auf dem Gebiet des Vertragsrechts, wo Informations- und Machtungleichgewichte zwischen Vertragspartnern zu Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten führen können.

²² Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in Veritate* 62.



Die Europäische Union bemüht sich gegenwärtig, Engpässe im Binnenmarkt zu beseitigen. Beim Vorschlag für ein zusätzliches, europaweites Vertragsrechts, das auf freiwilliger Basis neben den bestehenden nationalen Rechten gelten soll, ist deshalb besonders darauf zu achten, dass die jeweils schwächere Vertragspartei – zum Beispiel beim Internetkauf – wirksam geschützt wird.

5. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IN DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

21. In Art. 3 Abs. 3 des Vertrags über die Europäische Union werden Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Fortschritt als auch Umweltschutz und eine Verbesserung der Umweltqualität als Ziele einer europäischen Sozialen Marktwirtschaft genannt. Die europäischen Vertragspartner erkennen dadurch an, dass heute neben der sozialen auch die ökologische Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft von großer Wichtigkeit ist. In Wissenschaft und öffentlicher Diskussion wird in diesem Zusammenhang häufiger nicht mehr nur von der Sozialen Marktwirtschaft, sondern von der Öko-Sozialen Marktwirtschaft gesprochen. Die damit verbundene Intention teilen wir als Bischöfe der COMECE. Angesichts dramatischer Umweltveränderungen, insbesondere des Klimawandels und der Verknappung fossiler Energien sowie anderer Rohstoffe verpflichtet uns unsere Schöpfungsverantwortung auf die nachdrückliche Beachtung des ökonomischen und ethischen Prinzips der Nachhaltigkeit. Eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Ökonomie nutzt die Kraft der Märkte für Innovationen zur Erhöhung der Ressourcenproduktivität. Sie gestaltet alle wirtschaftlichen Prozesse durch ökologische Rahmenbedingungen und Anreize so, dass die natürlichen Existenzgrundlagen geschont werden. Ohne eine systematische Integration des ökologischen Faktors können auf Dauer weder ökonomische Wettbewerbsfähigkeit noch soziale Gerechtigkeit erreicht werden.

22. Die gegenwärtigen ökologischen Herausforderungen erfordern über die sozioökonomische Ressourcenschonung hinaus, die Suche nach einer ethisch-anthropologischen Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Mensch und Natur und einen veränderten Begriff von Entwicklung. Umweltschutz muss vom Begrenzungsfaktor zum Zielfaktor der gesellschaftlichen Entwicklung werden, indem die Umweltqualität als integraler Bestandteil des Wohlstandsmodells anerkannt wird. Papst Benedikt XVI. schreibt in seiner Enzyklika *Caritas in Veritate*, dass „*der Umgang mit [der natürlichen Umwelt] für uns eine Verantwortung gegenüber den Armen, den künftigen Generationen und der ganzen Menschheit darstellt.*“²³ Unser Wirtschaften muss stärker geprägt werden durch die Vorstellung einer in

²³ Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in Veritate* 48.



die Stoffkreisläufe und Zeitrhythmen der Natur eingebundenen Entwicklung. Das erfordert einen veränderten Umgang mit Nahrungsmitteln, Energie und Wasser. Bereits heute ist offensichtlich, dass der verschwenderische Umgang mit diesen Ressourcen zu gewaltsamen Konflikten führt. Die Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft ist der notwendige Rahmen, um diesen Zielen näher zu kommen und sie ist ihrerseits an diesen zu messen. Dabei geht es nicht nur um eine effizientere, sparsame Technologie, sondern auch um eine sinnvolle Verringerung unseres Verbrauchs, um das „Maß-Halten“. Gerade für die Entwicklung der Staaten in Mittel- und Osteuropa hat der ordnungspolitische Schutz vor einer kurzfristigen Ausbeutung der natürlichen und soziokulturellen Ressourcen eine entscheidende Bedeutung für die Sicherung des langfristigen Gemeinwohles.

23. Da Umweltqualität den Charakter eines öffentlichen Gutes hat, dessen Schädigung alle gemeinsam trifft und dessen Nutzen sich kaum individualisieren lässt, sind auch die Erträge der Investitionen in ihre Verbesserung schwer zuzuordnen. Daher braucht Nachhaltigkeit eine spezifische institutionelle Absicherung nicht nur auf der europäischen, sondern auch auf der globalen Ebene. Wir bitten die Institutionen der Europäischen Union und die nationalen Regierungen in Europa, sich im Gespräch mit ihren internationalen Partnern nachdrücklich hierfür einzusetzen. Notwendig ist in diesem Zusammenhang aber auch der Einsatz zivilgesellschaftlicher Initiativen, deren Bedeutung besonders im internationalen Dialog und der Entwicklungszusammenarbeit immer wichtiger wird. Papst Benedikt XVI. würdigt deren zentrale Bedeutung in seiner Enzyklika *Caritas in Veritate* besonders im Hinblick auf das Ziel der Zivilisierung der Weltwirtschaft.²⁴ Die Kirche ist bereit, in den internationalen Dialog zu diesen Fragen ein Fülle eigener Kompetenzen einzubringen, zum Beispiel langfristiges Denken, ein universelles Verständnis von Gemeinwohl und Verantwortung, das Verständnis der Natur als Schöpfung mit Eigenwert sowie nicht zuletzt ein weit verzweigtes Netz des konkreten Engagements weltweit.

²⁴ Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in Veritate* 38ff.

SCHLUSS

24. Die Europäische Union hat sich die Schaffung einer Sozialen Marktwirtschaft zum Ziel gesetzt. Mit unserer Erklärung wollen wir zu dieser neuen Zielbestimmung einen Diskussionsbeitrag liefern. Die Soziale Marktwirtschaft hat sich in vielen Mitgliedstaaten der Union bewährt. Die Soziale Marktwirtschaft muss heute europäisiert werden, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, um den Schwächsten weiter wirksamen sozialen Schutz zu bieten, und um den Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes gemäß nachhaltig zu sein. Zur Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft in der Europäischen Union brauchen wir eine Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft. Solidarisch und verantwortlich zugleich wird es uns Europäern gelingen, die gegenwärtige schwere Krise zu meistern und unseren gemeinsamen Weg weiterzugehen, um am Ende allen Menschen auf der ganzen Welt ein wirksames Zeichen des Friedens und der Gerechtigkeit zu geben.

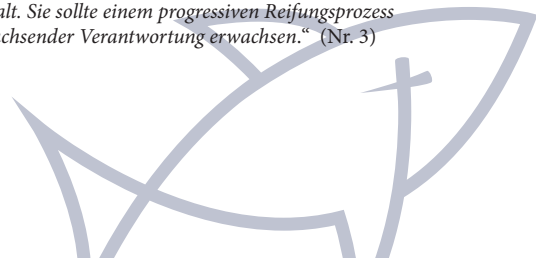
25. Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat deutlich gezeigt, dass die großen wirtschaftlichen Herausforderungen und Gefahren angesichts der allgemeinen Verflechtung der Volkswirtschaften heute international gelöst werden müssen. Die Europäische Union als Gemeinschaft frühindustrialisierter, wohlhabender Staaten trägt eine besondere moralische Verantwortung dafür, dass langfristig „eine echte politische Weltautorität“²⁵ mit supranationalen Strukturen und Institutionen entwickelt wird. Natürlich muss sie „sich dem Recht unterordnen und auf konsequente Weise an die Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität halten“²⁶ aber sie erscheint uns unverzichtbar. Neben dem Aspekt der wirtschaftlichen Klugheit muss dabei auch jener der Gerechtigkeit und der ökologischen Verantwortung berücksichtigt werden. Die hochindustrialisierten Staaten dürfen nicht ausschließlich ihren eigenen Vorteil suchen, sondern müssen aktiv auf eine Weltwirtschaftsordnung hinwirken, die einen freien und fairen

²⁵ Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in Veritate* 67;

vgl. auch Johannes XXIII., Enzyklika *Pacem in terris* 293;

und neuerdings auch die im Oktober 2011 veröffentlichte, ausführliche Note des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden „Für eine Reform des internationalen Finanzsystems im Hinblick auf eine öffentliche Behörde mit universaler Kompetenz“: „Es handelt sich um eine Autorität mit planetarischer Dimension, die nicht von oben verordnet werden kann, sondern das Ergebnis eines freien und einhelligen Abkommens sein muss, entsprechend den permanenten und historischen Erfordernissen des Weltgemeinwohls und ist nicht die Frucht von Zwang und Gewalt. Sie sollte einem progressiven Reifungsprozess des Freiheitsbewusstseins sowie des Bewusstseins stetig wachsender Verantwortung erwachsen.“ (Nr. 3)

²⁶ Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in Veritate* 67.



Wettbewerb garantiert und für die besonders schwachen Volkswirtschaften Entwicklungschancen eröffnet. Auch wenn sinnvoll genutzte Aufbauhilfen für die ärmeren Gesellschaften letztlich allen zugute kommen,²⁷ bedeutet Solidarität letztlich mehr als ein berechnendes Verfolgen ausschließlich eigener Interessen. Deshalb appellieren wir in diesem Zusammenhang noch einmal dringend an die Regierungen aller EU-Länder, ihr Versprechen einzuhalten, die Entwicklungshilfe bis zum Jahr 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu steigern, und diese einer guten Verwendung zuzuführen.²⁸ Zu unserem Bedauern hat die EU das selbst gesetzte Zwischenziel von 0,56% des BNP für 2010 verfehlt. Zusätzliche Anstrengungen von geschätzten 50 Milliarden Euro werden nötig sein, um ein Versprechen einzuhalten, das Europa den ärmsten Ländern, insbesondere in Afrika, vor aller Welt gegeben hat.

26. Das Projekt der europäischen Einigung war von Anfang an nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein politisches und moralisches: Es sollte der Gerechtigkeit und dem Frieden in Europa und weltweit dienen. Die Verwirklichung einer Sozialen Marktwirtschaft in Europa als Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft ist Teil dieses Streben nach weltweitem Frieden und globaler Gerechtigkeit. Eine neue Kultur der Mit-Verantwortlichkeit muss an die Stelle der gegenwärtigen Kultur der Schuldzuweisungen treten. Die Christen sind aufgerufen, daran mitzuwirken. Als Bischöfe der COMECE unterstützen wir dieses Vorhaben und erkennen darin einen wichtigen Beitrag zur „solidarischen Humanisierung“²⁹ der Globalisierung. Als Kirche sind wir bereit, uns dafür zu engagieren. *„Allen denen, die heute auf der Suche nach einer neuen und authentischen Theorie und Praxis der Befreiung sind, bietet die Kirche nicht nur ihre Soziallehre und überhaupt ihre Botschaft über den in Christus erlösten Menschen, sondern auch ihren konkreten Einsatz und ihre Hilfe für den Kampf gegen die Ausgrenzung und das Leiden an.“*³⁰

²⁷ Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in Veritate* 60.

²⁸ Wir erinnern daran, dass die reichen Länder sich schon 1970 innerhalb der Vereinten Nationen verpflichtet haben, 0,7% des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit zu verwenden.

²⁹ Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in Veritate* 42.

³⁰ Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus Annus* 26.

www.comece.eu

Square de Meeûs 19 | B-1050 Brussels (Belgium)

Tel. +32 (0)2 235 05 10 | Fax +32 (0)2 230 33 34 | comece@comece.eu